

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 10.02.2009

Sitzungsort: Rathaus Klosterhof, kleiner Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Obermeier, Rainer	
Wölfel, Ernst	

Vertreter

Müller, Gerhard	Vertretung von K. Germeroth
-----------------	-----------------------------

Marktgemeinderatsmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Schmitt, Wilhelm	

Schriftführer

Cervik, Jochen Verwaltungsamtmann	
-----------------------------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	Vertreten durch G. Müller
----------------------------------	---------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009
2. Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/5 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach;
Wiedervorlage
3. Bauantrag;
Erweiterung eines Bienenhauses um einen Honigschleuderraum und einen Freistand auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Großenbuch, Romauwiesen
4. Bauantrag;
Errichtung eines neuen Satteldaches sowie eines Edelstahlkamins am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bayreuther Str. 5
5. Bauantrag;
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/19 der Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 3
6. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46
7. Bauantrag;
Ausbau des Spitzbodens und Errichtung eines Zwerchhauses an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 437/37 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 9;
Wiedervorlage
8. Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines Pavillons zur Warenpräsentation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 a
9. Vollzug der StVO; Beschlussfassung über den Antrag auf Aufhebung der Kreisverkehrsregelung und Beseitigung der Granitaufpflasterung im Tennenbachweg
10. Vollzug der StVO; Beschlussfassung über den Antrag zum Aufstellen eines Pflanzkübels zur Verkehrsberuhigung und zur Ortsverschönerung im Tennenbachweg
11. Vollzug der StVO; Sachstandsbericht über Anträge für eine höhere Verkehrssicherheit in der Forchheimer Straße, bzw. über den stattgefundenen Ortstermin
12. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2009 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück
Fl.Nr. 287/5 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach;
Wiedervorlage****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt das Schreiben vom 26.01.09 zum Bauantrag der Eheleute Cornelia und Marco Pawlik, Karlsbader Str. 7, 91077 Dormitz, bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/2 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach, in Wiedervorlage zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Es ist im Flächennutzungsplan teilweise als „gemischte Baufläche“, teilweise als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Aus städtebaulicher Sicht kann das Bauvorhaben zugelassen werden, da es nicht über die vorhandene Bebauungslinie hinausragen würde.

Das Wohnhaus ist 2geschossiger Bauweise (E+D) mit einem Satteldach (DN 50°, Kniestock 25 cm) geplant.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 den Bauantrag zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Bauantrag nicht zuzustimmen, da kein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde. Auf den Bauausschussbeschluss vom 10.02.2004 sowie dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 03.05.1995 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 26.01.2009 haben sich die Eheleute Pawlik bereit erklärt, einen entsprechenden Erschließungsvertrag mit dem Markt Neunkirchen a. Brand abzuschließen. Des Weiteren würden sie sich auch entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Bauland im Außenbereich zur Eigennutzung zu verpflichten.

Die Versorgung mit Frischwasser ist gem. Schreiben des Erlanger Stadtwerke vom 27.01.2004 gesichert. Die kanal- und zufahrtsmäßige Erschließung kann über den Privatweg

Fl.Nr. 287/2 bzw. den in diesem Weg liegenden Kanal gesichert werden; ggf. ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit erforderlich (Erschließungsvertrag). Im Rahmen dieser Vereinbarung sollte auch die Ableitung von Oberflächenwasser, welches von Westen in Richtung Baugebiet Rosenbach-Mitte fließt, über die angrenzenden Privatgrundstücke hin zum Weiherbach geregelt werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Schmutzfrachtberechnung für Rosenbach; d.h., es ist im Einwohnerhöchstwert von 308 schon enthalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für Eintragung und Entschädigung für Leitungsrechte Kanal

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem Bauantrag bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/5 der Gemarkung Rosenbach unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. Mit dem Markt Neunkirchen a. Brand ist ein sog. Angebotsmodell entspr. dem Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Bauland im Außenbereich abzuschließen.
2. Alle anfallenden Kosten für die baurechtliche Erschließung des Grundstücks sind vom Bauherren / Eigentümer mittels Erschließungsvertrag zu übernehmen. Die Entwässerung ist im Trennsystem einzurichten.
3. Am Grundstück Fl.Nr. 287/2 Gem. Rosenbach ist eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Marktes Neunkirchen a. Brand für den bestehenden Mischwasserkanal und eine geplante Entsorgungsleitung für die Ableitung des Oberflächenwassers der westlich bzw. nordwestlich liegenden Grundstücke einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3

**Bauantrag;
Erweiterung eines Bienenhauses um einen Honigschleuderraum und einen Freistand auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Großenbuch, Romauwiesen**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Werner Nentwich, Dorfstr. 20, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Erweiterung eines Bienenhauses um einen Honigschleuderraum und einen Freistand auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Großenbuch, Romauwiesen, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Es ist geplant, an das bestehende Bienenhaus in westlicher Richtung anzubauen. Der Schleuderraum ist mit einer Länge von 3,00 m und der Freistand mit einer Länge von 2,00 m geplant.

Bienenhäuser sind regelmäßig nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Die Privilegierung (= Zulässigkeit im Außenbereich) nach Nr. 4 stützt sich darauf, dass die Bienenhaltung nur im Außenbereich die notwendige Futtergrundlage findet und im Hinblick auf die Bestäubung von Blüten nur im Außenbereich realisiert werden kann, schließlich weil von ihr Nachteile und Gefahren für die Umgebung ausgehen können (Bundesverwaltungsgericht, Urt. Vom 13.12.1974 – 4 C 22.73 -). Vorhaben nach Nr. 4 sind auf das Erforderliche zu beschränken, also auf bauliche Anlagen, die der unmittelbaren Unterbringung der Bienen dienen, nicht etwas auf Zusatzeinrichtungen (vgl. hierzu Rd-Nr. 57 zu § 35 BauGB).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Erweiterung eines Bienenhauses um einen Honigschleuderraum und einen Freistand auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Großenbuch, Romauwiesen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4

**Bauantrag;
Errichtung eines neuen Satteldaches sowie eines Edelstahlkamins am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bayreuther Str. 5**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Marianne Roeger, Bayreuther Str. 5, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung eines Satteldaches sowie eines Edelstahlkamins am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bayreuther Str. 5, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, den bestehenden Dachstuhl des Wohnhauses abzubrechen und einen neuen

mit einer Dachneigung von 45° und einem Kniestock von 0,50 m zu errichten. In der Nord- und Südseite des Satteldaches ist der Einbau von Schleppgauben geplant. Der Anbau des Edelstahlkamins ist an der Westseite des Wohnhauses vorgesehen. Durch den Einbau einer weiteren (zweiten) Wohneinheit wird ein neuer Stellplatzbedarf ausgelöst. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines neuen Dachstuhls und der Erhöhung des Kniestocks auf dem o. g. Grundstück wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Höhe des Kniestocks max. 0,50 m beträgt. Auf den Bauausschuss-Beschluss vom 09.12.2008 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. der Errichtung eines neuen Dachstuhls sowie eines Edelstahlkamins am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bayreuther Str. 5, zuzustimmen.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen drei Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen und anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Bauantrag;

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/19 der Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 3

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Maria und Alberto Caria, Dina-Ernstberger-Str. 9, 91077 Neunkirchen, bzgl. dem Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/19 der Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 3, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, die Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen (I + DG), einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock von 0,50 m zu errichten. An der Südwestseite der Doppelhaushälfte soll ein Zwerchhaus errichtet werden. Der Carport mit Gartenhäuschen soll

an der Nordwestgrenze errichtet werden.

Für das Bauvorhaben sind zwei Stellplätze erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. dem Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/19 der Gemarkung Neunkirchen, Birkenweg 3, unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- die nach der Stellplatzsatzung des Marktes erforderlichen zwei Stellplätze sind nachzuweisen und anzulegen
- um die erforderliche Sichtfreiheit zu gewährleisten, darf der Carport auf einer Länge von 2,00 m zur Verkehrsfläche hin nicht verkleidet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

Bauantrag;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Kerstin und Gabriel Weber, Markomanniaweg 20, 91080 Uttenreuth – Weiher, bzgl. dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, das Einfamilienwohnhaus mit zwei Vollgeschossen (I + DG), einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock von 0,75 m zu errichten. Die Garage und das Carport sind an der südwestlichen Grundstücksgrenze geplant und sollen mit einem Flachdach versehen werden. Auf Grund des Umfeldes (denkmalgeschütztes Kirchengebäude) sollte hier ebenfalls ein Satteldach vorgesehen werden.

Mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 08.04.2008 wurde der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück zugestimmt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 (TOP 10 ö) dem Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich der Bebauung der mit Haus

Nr. 1 bezeichneten Grundstücksfläche (heute Fl.Nr. 40/12) zugestimmt. Auf den Bauausschussbeschluss wird verwiesen.

Da das Grundstück im Überschwemmungsgebiet des Weiherbaches liegt, sind Vorkehrungen gegen Überflutung zu treffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 Gem. Rosenbach unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. Aus Gleichbehandlungsgründen ist der Kniestock auf 50 cm zu reduzieren.
2. Aus Gründen des Ortsbildes ist die Garage mit Carport mit einem Satteldach mit gleicher Neigung wie das Hauptgebäude zu versehen.
3. Es sind Vorkehrungen zum Schutz gegen Überflutung/Hochwasser zu treffen, die keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke haben. Auf die Auflagen im Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 08.04.2008, Az. 4/41-20070880, wird hingewiesen. Der Markt Neunkirchen a. Brand übernimmt keinerlei Verantwortung bei einer Überflutung des Grundstücks bzw. des Wohngebäudes.
4. Die Entwässerung hat nach Angaben des Abwasserverbandes Schwabachtal im Trennsystem zu erfolgen. Der Anschluss an den Kanal hat in Abstimmung mit dem Abwasserverband zu erfolgen.
5. Die Wasserversorgung ist mit dem Zweckverband Marloffsteiner Gruppe abzustimmen.
6. Der Zufahrt über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 43/5 Gem. Rosenbach wird zugestimmt.
7. Garage und Carport sind um 3,00 m in nordöstlicher Richtung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7

**Bauantrag;
Ausbau des Spitzbodens und Errichtung eines Zwerchhauses an einem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 437/37 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 9;
Wiedervorlage**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Beatrix und Matthias Bail, Dorn-Young-Str. 9, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Ausbaus des Spitzbodens und der Errichtung eines Zwerchhauses am bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 437/37 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 9, in Wiedervorlage zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Der Bauausschuss hat den Bauantrag in seiner Sitzung am 16.09.2008 (Top 3 ö) zur Kenntnis genommen und beschlossen, unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass das Zwerchhaus mit einem Satteldach errichtet wird. Auf den v. g. Bauausschuss-Beschluss wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 03.02.2009 führt der Planer an, dass die Errichtung mit einem Satteldach auf Grund der Unterordnung des Zwerchhauses zum Wohnhaus und der daraus resultierenden zu geringen Kopffreiheit im Bereich des Treppenaustrittes nicht möglich ist. Um die Unterordnung zu gewährleisten müsste die Dachneigung des Satteldaches so gering gestaltet werden, dass diese fast dem beantragten Flachdach entspräche, so der Planer.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 16.09.2008, dem Bauantrag bzgl. des Ausbaus des Spitzbodens und der Errichtung eines Zwerchhauses an dem bestehenden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 437/37 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 9, in eingereichter Form (mit Flachdach) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8

**Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines Pavillons zur Warenpräsentation auf dem Grundstück Fl.Nr.
1028 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 a**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der KiK Textilien und Non-Food GmbH, Siemensstr. 21, 59199 Bönen, vertreten durch Herrn Heinz Karmazin, auf isolierte Befreiung

bzgl. der Errichtung eines Pavillons zur Warenpräsentation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 a, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Dieser setzt begrünte Flachdächer oder Satteldächer (DN 5° - 25°) als Dachform fest.

Es ist geplant, westlich vom Ladeneingang einen Pavillon mit einer Fläche von 5,00 m x 4,00 m und einer Höhe von 4,60 m zu errichten. Als Dachform ist ein Zeltdach vorgesehen.

Die Errichtung des Bauvorhabens ist zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, bedarf jedoch der isolierten Befreiung, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.

Aus städtebaulicher Sicht kann der Befreiung auch unter der Berücksichtigung nachbarrechtlicher Interessen zugestimmt werden, da das Nachbargrundstück durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Nach der Baugenehmigung vom 24.04.2000 (Az.: 4/41-20000157 – Errichtung eines Lebensmittelmarktes) und vom 06.10.2004 (Az.: 4/41-20040398 – Erweiterung des Lebensmittelmarktes) sind insgesamt 86 Stellplätze erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung eines Pavillons zur Warenpräsentation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 a, unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die nach den Baugenehmigungen vom 26.04.2000 und 06.10.2004 erforderlichen 86 Stellplätze weiterhin nachgewiesen werden.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 b „Gewerbegebiet Industriestraße“ hinsichtlich der Dachform wird zugestimmt.

Vorhandene Behindertenparkplätze sind, soweit als möglich, zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

Vollzug der StVO; Beschlussfassung über den Antrag auf Aufhebung der Kreisverkehrsregelung und Beseitigung der Granitaufpflasterung im Tennenbachweg

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Stefan Stirnweiß mit Schreiben vom 29.01.2009 den Antrag gestellt hat, die Verkehrsregelung für den Kreisverkehr sowie die Aufpflasterung im Kreisel im Tennenbachweg zu beseitigen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 14.11.2006 beschlossen, die Beschilderung am im Tennenbachweg / Kreuzung Am Erlengrund zu belassen.

Die Aufpflasterung im Kreisel wurde zur Verkehrsberuhigung eingebaut, da normaler Weise der Pkw Fahrer vor der Aufpflasterung (Kreisel) abbremst und die Kreuzung (Kreisel) langsam überquert. Größere Fahrzeuge bzw. Lkw's müssen die Aufpflasterung grundsätzlich überfahren.

Die Kosten für den Rückbau der Aufpflasterung betragen ca. 5.000,00 €.

Auf Grund der vorliegenden Beschlusslage vom 14.11.2006 schlägt das Hoch- und Tiefbauamt vor die Beschilderung zu belassen. Die Aufpflasterung soll erhalten bleiben, da sie ein Bestandteil zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Tennenbachweges darstellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 müssten ca. 5.000,00 € für den Rückbau vorgesehen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. An seinem Beschluss vom 14.11.2006 festzuhalten und die Beschilderung des Kreisels im Tennenbachweg zu belassen.
2. Die Aufpflasterung des Kreisels zu belassen, da die optische und die akustische Veränderung für die meisten Autofahrer eine Geschwindigkeitsreduzierung nach sich ziehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

Vollzug der StVO; Beschlussfassung über den Antrag zum Aufstellen eines Pflanzkübels zur Verkehrsberuhigung und zur Ortsverschönerung im Tennenbachweg

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Stefan Stirnweiß mit Schreiben vom 29.01.2009 den Antrag gestellt hat, vor dem Grundstück Tennenbachweg 23

zur Verkehrsberuhigung und zur Ortsverschönerung einen Pflanzkübel aufzustellen. Die Pflege des Pflanzkübels würde Herr Stirnweiß übernehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2008 einen ähnlichen Antrag für die Langfeldstraße abgelehnt, da nach Aussage der Polizeiinspektion Forchheim diese Pflanzkübel in Fachkreisen nicht als Fahrbahneinengung sondern als Hindernis gelten. Bei Schadensfällen bleibt dann ein gewisses Restrisiko beim Straßenlastträger (Markt Neunkirchen a. Brand).

Eine Verbesserung der Verkehrsberuhigung würde wahrscheinlich eine Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs oder der Einbau von Fahrbahneinengungen mittels Verkehrsinseln bringen.

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, den Antrag für das Aufstellen eines Pflanzkübels abzulehnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für die erstmalige Aufstellung und Bepflanzung 500,00 €, Größe ca. 40cm x 80 cm.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Antrag zur Aufstellung eines Pflanzkübels vor dem Anwesen Tennenbachweg 23 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

Vollzug der StVO; Sachstandsbericht über Anträge für eine höhere Verkehrssicherheit in der Forchheimer Straße, bzw. über den stattgefundenen Ortstermin

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Frau Edith Gmeiner und Frau Silke Wagner-Jung von der Viktor-von-Scheffel-Straße mit Schreiben vom 28. 09.2008 einen Antrag auf Hilfe zur Querung der Forchheimer Straße gestellt hat.

Frau Anja Forster Forchheimer Straße hat mit Schreiben vom 15.10.2008 den Antrag gestellt die Verkehrssituation in der Forchheimer Straße zu verbessern.

Am 15.01.2009 konnte in der Forchheimer Straße in Ortstermin stattfinden, zu dem Frau Dittrich vom LRA, Herr Betz vom StBA Bamberg, Herr Demele PI Forchheim, Herr Cervik und Herr Pieger vom Markt sowie Frau Gmeiner als Antragstellerin anwesend waren.

1. Eine Hilfe zur Querung der Forchheimer Straße kann derzeit wegen der baulichen Situation nicht ausgeführt werden, da derzeit die geforderte Mindestbreite von

- Staatsstraßen nicht eingehalten werden kann.
2. Eine Fußgängerampel ist im Kreuzungsbereich am Forchheimer Tor nicht möglich und müsste fasst oberhalb der Einmündung der Viktor-von-Scheffel-Straße errichtet werden. Durch die ungünstige Lage ist eine Nutzung jedoch fraglich.
 3. Eine gesamte Lichtsignalanlage für den Kreuzungsbereich bedeutet für fünf einmündenden Straßen einen großen Kostenaufwand. Die Lärm- und Staubemissionen wird durch die langen Wartezeiten erheblich zunehmen.
 4. Als Querungshilfe könnte eine Furt gezeichnet werden und zusätzliche Schulweghelfer bestellt werden.
 5. Eine Verbreiterung der Gehwege ist nur durch den Ankauf von privaten Flächen entlang des Gehweges möglich, da das StBA Bamberg einer Fahrbahnreduzierung nicht zustimmt.

Eine nachhaltige Verbesserung der örtlichen Situation konnte bisher wegen der vielen Zwangspunkte nicht gefunden werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine Auswirkungen da keine konkreten Maßnahmen festgelegt wurden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Verkehrsschau in der Forchheimer Straße vom 15.01.2009 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

Protokollnotiz Marktgemeinderats-Mitglied M. Mehl:

Es ist zu prüfen, ob durch Auflassung des Parkstreifens in der Forchheimer Straße genügend Platz für eine Querungshilfe zur Verfügung stehen würde.

TOP 12

Wünsche und Anträge

Bauausschuss-Mitglied R. Obermeier

rügt, dass die Agenda bei der Einweihung der Photovoltaik-Anlage, welche auf ihr Betreiben hin errichtet wurde, nicht eingeladen war.

1. Bürgermeister H. Richter

erklärt daraufhin, dass es sich in erster Linie um einen Pressetermin für den neuen Bauhof-LKW gehandelt hat. Er bedauert das Versehen und entschuldigt sich.

Bauausschuss-Mitglied R. Obermeier

gibt bekannt, dass die Äste der Kastanienbäume an der Katharinenkapelle sowie am Pfarrhaus auf die Dächer der jeweiligen Gebäude hängen und somit das Gebäude bzw. Dach schädigen.

Im Namen der CSU erinnert er an den Antrag für das Konjunkturpaket II.

1. Bürgermeister H. Richter

erklärt, dass die Verwaltung bereits mit der Zusammenstellung von Projekten befasst ist.

Bauausschuss-Mitglied G. Müller

erkundigt sich, ob ein Antrag der MUNk e. V. vorliegt, wonach diese die „alte Trasse“ der Westumgehung mit Lärmschutzmaßnahmen befürworten.

Herr Cervik, Verwaltung,

gibt bekannt, dass der Verwaltung ein solcher Antrag nicht bekannt ist.

1. Bürgermeister H. Richter

verteilt ein Schreiben der MUNk e. V. hinsichtlich der Beauftragung eines Planungsbüros zur Entschärfung der Gefährdungsstellen in der Friedhofstraße / Erleinhofer Straße / Henkerstegstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

H e i n z R i c h t e r
1. Bürgermeister

J o c h e n C e r v i k
VA